

# Zeugniserläuterung

## 1. Geschützter Titel (de), Beruf

Hotelfachfrau / Hotelfachmann mit Fähigkeitszeugnis (FZ)

## 2. Übersetzter Titel (en), Profession

Specialist in Hotel Housekeeping  
Diploma of Vocational Education and Training

## 3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Hotelfachleute FZ zeichnen sich namentlich durch folgende Tätigkeiten und Haltungen aus:

- a. Sie sind sich der Bedeutung von Arbeiten im Unterhalt, zum Werterhalt des Betriebes, in der Wäscheversorgung, bei organisatorischen Aufgaben und in der Logistik bewusst.
- b. Sie führen diese Arbeiten selbstständig aus.
- c. Sie wirken im Verpflegungsbereich und an der Réception mit.
- d. Sie denken und handeln gäste- und teamorientiert sowie betriebswirtschaftlich.
- e. Sie beherrschen die Grundsätze von Hygiene, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Rahmen ihrer Tätigkeiten.

## 4. Berufliche Tätigkeitsfelder

- a. Verstehen und Umsetzen von Betriebswirtschaft und Betriebsorganisation;
- b. Anwenden von Hygiene, Arbeitssicherheit und Brand- und Gesundheitsschutz;
- c. Bewirtschaften der Logistik;
- d. Betreuen der Gäste;
- e. Gestalten von Räumen;
- f. Umsetzen von Werterhaltung;
- g. Sicherstellen der Wäscheversorgung;
- h. Unterhalten von Anlagen, Maschinen, Geräte und Utensilien;
- i. Anwenden der zweiten Sprache.



## 5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

### Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein  
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein  
[www.abb.llv.li](http://www.abb.llv.li); phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

### Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 4
- Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 4

### Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

### Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 17. August 2010 über die berufliche Grundbildung Hotelfachfrau/Hotelfachmann mit Fähigkeitszeugnis (FZ)
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

## 6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Hotelfachfrau FZ / Hotelfachmann FZ dauert 3 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

·Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 4 Tag(en) / Woche.

·In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1 Tag(en) / Woche; Lektionen total 960.

·In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 20 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 6-7 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 4 Stunden



#### ·Allgemeinbildung

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule. Der Qualifikationsbereich praktische Arbeit wird doppelt gewichtet.

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

#### Nationale Referenzstelle:

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: [www.nqfl.li](http://www.nqfl.li)

